

Der rote Faden ... damit die Ausbildung bestmöglich verläuft

Konzept für die Ausbildung von Lehramtsanwärter/innen und Studierende im Eignungs- und Orientierungspraktikum

Stand: Oktober 2019

1. Vorbemerkungen

Das Bildungshaus Weerth-Schule bildet seit vielen Jahren Lehramtsanwärter/innen aus. Die Zusammenarbeit mit dem ZfsL in Detmold und Paderborn ist sehr konstruktiv, Schule und Seminar nimmt die Ausbildung junger Lehrkräfte als gemeinsame Aufgabe verantwortlich wahr. Im Bildungshaus Weerth-Schule können schulische Ausbildungsplätze für die Lehrämter Grundschule und Sonderpädagogische Förderung angeboten werden. Die Lehramtsanwärter/innen (LAA) werden gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lehrkräfte (OVP) mit dem Ziel der zweiten Staatsprüfung ausgebildet.

Das Begleitprogramm orientiert sich an den Kompetenzen und Standards, sie basieren auf folgenden aktuellen rechtlichen Vorgaben:

- 9. Schulrechtsänderungsgesetz v. 16.10.2013
- Neufassung der bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Standards für den Lehrerberuf, Beschluss der KMK v. 12.06.2014 (und Folgebeschlüsse)
- Schule im Digitalen Wandel, Regierungserklärung v. 29.01.2015
- OVP 2018-Kerncurriculum
- Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in NRW (2008)
- Schulprogramm und Pädagogisches Profil des Bildungshauses Weerth-Schule (2019)

Damit die Ausbildung im Bildungshaus Weerth-Schule möglichst optimal verläuft, gibt es wünschenswerte Haltungen der auszubildenden Lehramtsanwärter/innen(LAA) und Lehrkräfte, die sich wie folgt darstellen:

Wünschenswerte Haltung der LAA:

- Interesse am Beruf und „Feeling“ für Kinder haben
- Eigenverantwortung für die Ausbildung übernehmen
- Selbstständigkeit und Selbstorganisation entwickeln („Selbstständiger Lerner“)
- Eigene Teamfähigkeit in Zusammenarbeit mit Lehrer/innen und Erzieher/innen erproben und ausbauen
- Kooperationsbereitschaft und- fähigkeit zeigen und als Chance nutzen
- Offen und neugierig sein für Anregungen und Kritik

Wünschenswerte Haltung der Schule:

- 🏠 Interesse und Engagement für die Ausbildung der LAA zeigen
- 🏠 Zeit für die LAA und ihre Ausbildung einbringen wollen
- 🏠 Selbstständige Lernwege der LAA unterstützen
- 🏠 Sich als Berater/innen und Begleiter/innen verstehen
- 🏠 Vorbilder sein
- 🏠 Offen für Neuerungen zu sein
- 🏠 Differenziertes Feedback geben können

2. Ausbildung der LAA

2.1 Allgemeine Regelungen für LAA:

- 🏠 Einen kurzen Steckbrief mit den persönlichen Eckdaten als Aushang vorbereiten.
- 🏠 Während der gesamten Ausbildungszeit haben die LAA die Möglichkeit, in allen Bereichen zu hospitieren und mitzuarbeiten. Dazu bieten die Ausbildungsklassen, parallele Lerngruppen und der Fachunterricht viel Gelegenheit.
- 🏠 Als Mitglied des Kollegiums nehmen die LAA an den Gesamtkonferenzen teil.
- 🏠 Die LAA nehmen an den wöchentlichen Teamsitzungen teil.
- 🏠 Er oder sie erteilt Unterricht nach Anleitung sowie eigenverantwortlichen Unterricht (BdU im 2.-4. Quartal).
- 🏠 Er/sie sucht den Austausch mit den Ausbildungslehrer/innen sowohl bei der Planung als auch bei der Reflexion des Unterrichts.
- 🏠 Die LAA nimmt am Elternabend der Ausbildungsklassen teil. Um sich aktiv ins Gespräch einbringen zu können, erhalten sie eine mit dem/der Ausbildungslehrer/in abgesprochene Aufgabe (z.B. Materialvorstellung oder Darstellung einer Unterrichtsmethode).
- 🏠 Die LAA nehmen an den Elternsprechzeiten beider Ausbildungsklassen teil.
- 🏠 Die LAA kann sich nach Vorabsprache in die Beratung aktiv einbringen.
- 🏠 Um die Arbeit schulischer Gremien kennen zu lernen, nimmt der/die LAA im ersten Ausbildungsabschnitt an einer Sitzung der Schulpflegschaft und Schulkonferenz teil.
- 🏠 Die LAA sollte Einblick nehmen in die Projektarbeit (Projekttag im Mai und im November) und ggf. (je nach Beginn des Vorbereitungsdienstes) ein eigenes Projekt leiten.
- 🏠 Die LAA sollten im Anfangsunterricht hospitiert/unterrichtet haben.
- 🏠 Die LAA sollten Einblick nehmen in die Arbeit im Lernstudio sowie in deren Eingangsdiagnostik.
- 🏠 Die LAA sollten sich an der Förderplangestaltung für einzelne Kinder beteiligen.
- 🏠 Die LAA übernehmen zwei Pausenaufsichten.
- 🏠 Er/sie gestaltet schulische Prozesse und Aktivitäten mit aus (z.B. Schulfest).
- 🏠 Die LAA nehmen an allen dienstlichen Veranstaltungen teil.
- 🏠 Er/sie nimmt nach Absprache und mit Genehmigung des ZfsL an einer mehrtägigen Klassenfahrt teil (Kosten entstehen nur für die eigene Verpflegung).

2.2 Ausbildungslehrer/innen und Ausbildungsbeauftragte (ABB):

ABB und Mentor/innen sind von entscheidender Bedeutung für das Gelingen der Ausbildung.

Sie begleiten, unterstützen und beraten die LAA im gesamten Ausbildungsprozess (gemäß OVP 2016).

- Die Ausbildungslehrer/innen geben Beratung und Feedback zur Planung und Durchführung von Unterricht.
- Die Ausbildungslehrer/innen nehmen an Unterrichtsnachbesprechungen mit den Fach- und Kernseminarleitungen teil (die Vertretung wird geregelt).
- Die Ausbildungslehrer/innen beraten bei Fragen der Leistungsbewertung (z.B. Einschätzungsbögen).
- Die Ausbildungslehrer/innen unterstützen bei der Umsetzung erzieherischer Maßnahmen (z.B. Disziplinmaßnahmen).
- Die Ausbildungslehrer/innen geben Einblick in die Planung und Durchführung außerunterrichtlicher Aktivitäten (z.B. Klassenfest am Rolfschen Hof).
- Die Ausbildungslehrer/innen beurteilen die Leistungen der LAA (Beurteilungsbeitrag pro Halbjahr).
- Es gibt Zwischenbilanzgespräche mit Mentor/innen, ABB und LAA nach dem 2. und 4. Quartal.
- Die Ausbildungsbeauftragte koordiniert die Ausbildung des/der LAA und steht dabei im Austausch mit der Schulleitung.
- Die ABB berät die Schulleitung beim Einsatz des/der LAA (Klassenzuordnung).
- Die ABB erarbeitet mit den Ausbildungslehrer/innen und dem/der LAA einen individuellen Ausbildungsplan für die LAA.
- Die ABB führt Gespräche zum Ausbildungsstand mit der LAA.
- Die ABB stehen z.B. in Konfliktsituationen als Moderatorin zur Verfügung.
- Die ABB nehmen an Kooperations- und Informationsveranstaltungen des ZfsL teil.
- Die ABB informieren das Kollegium über die Ausbildung.
- Die ABB initiieren/koordinieren die Weiterentwicklung des schulischen Ausbildungsprogramms.
- Gemäß OVP nimmt die ABB am Eingangs-/Perspektivgespräch (EPG) zu Beginn der Ausbildung teil.

2.3 Schulleitung:

Die Schulleiterin unterstützt die/den LAA in allen Fragen der Ausbildung. Sie trägt die Gesamtverantwortung für den Einsatz des/der LAA und arbeitet sowohl mit den schulischen Akteuren (ABB und Ausbildungslehrer/innen) sowie dem ZfsL eng zusammen.

- Die Schulleiterin wählt im Dialog mit dem Kollegium und dem ABB Ausbildungslehrer/innen und Ausbildungsklassen aus.
- Die Schulleiterin sorgt im Rahmen der Stundenplangestaltung für den ausbildungsgerechten Einsatz des/der LAA im BdU.
- Die Schulleiterin informiert den/die LAA zu Beginn der Ausbildung über grundsätzliche rechtliche Fragen (z.B. Verhalten gegenüber Kindern, Umgang mit Verletzungen).
- Die Schulleiterin hospitiert im Unterricht der LAA (angekündigt).
- Die Schulleiterin erstellt auf der Grundlage von eigenen Beobachtungen, der Beurteilungsbeiträge der Ausbildungslehrer/innen und des Austausches mit ABB und Ausbildungslehrer/innen die Langzeitbeurteilung.
- Die Schulleiterin bietet dem/der LAA gegen Ende der Ausbildung ein Fachgespräch über schulrechtliche Fragen an.

2.4 Begleitprogramm für LAA

Der Vorbereitungsdienst beginnt am 1.5. oder 1.11. eines Jahres. Diese garantieren, dass die Auszubildenden nicht vom ersten Tag an direkt selbstständig unterrichten müssen und in der Prüfungsphase keinen BdU erteilen müssen. Hierdurch kann außerdem eine dreiphasige Struktur der Ausbildung realisiert werden. Insbesondere in der Hauptphase, wenn der/die LAA selbstständig neun Wochenstunden Unterricht erteilt, passt dieses zeitlich gut in die schulischen Abläufe :

Erste Phase (Dauer 3 Monate):

Kennenlernen der Ausbildungsschule, Einarbeitung, Hospitationen, Unterricht unter Anleitung (Mai bis Juli bzw. November bis Januar).

Zweite Phase (Dauer 12 Monate): Ausbildung, auch selbstständig zu erteilender BdU

(August bis Juli bzw. Februar bis Januar).

Dritte Phase (Dauer 3 Monate):

Abschluss der schulpraktischen Ausbildung, kein BdU, Zweites Staatsexamen (August bis Oktober bzw. Februar bis April). Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung beträgt im Vorbereitungsdienst 14 Wochenstunden. Sie bezieht sich auf Hospitationen, angeleiteten Unterricht und selbstständig zu erteilenden Unterricht.

Schulintern haben die LAA und ABB im Bildungshaus Weerth-Schule folgende Medien für das Ausbildungskonzept entwickelt:

- Checkliste Referendariatsbeginn
- Ausbildungsprogramm für ABB und Mentor/innen sowie Schulleitung (für Grundschule und Sonderpädagogik)
- Verschwiegenheitserklärung
- Informationen zum Infektionsschutz

Diese bilden den „roten Faden“ für Lehramtsanwärter/innen, um den Vorbereitungsdienst erfolgreich zu durchlaufen.

Im Erstgespräch mit der Schulleitung und der ABB erhält die LAA die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen in einer Mappe ausgehändigt:

- Ausbildungsprogramm mit Anlagen
- Notizkladde mit Infoteil (Wegweiser, Raumverteilung, Kontaktliste, Stundenplan, Unterrichtszeiten)
- Aktuelle Terminplanung
- Kopiercode
- EGON-Mailadresse
- Schulprogramm/Pädagogisches Profil
- Klassenlisten (sofern die Klassen bereits feststehen)

Die/der LAA erhält von dem/der Hausmeister/in einen Schlüssel für das Schulgebäude (gegen Unterschrift). Sie/er erhält von der Sekretärin die Information über ihr persönliches Ablagefach. Die Schulleiterin führt den/die LAA durch die Räumlichkeiten der Schule. Das Konzept wird jährlich in der Orga-Konferenz evaluiert.

3. Grundsätzliche Eckdaten und konzeptionelle Hinweise zu unserer Schule:

Bildungshaus Weerth-Schule
Siegfriedstraße 4
Richthofenstraße 93
32756 Detmold

Schulleiterin	Iris Hansmann
Stellvertr. Schulleiterin	Gesine Hille
Praktikumsbetreuung	Inga Morawietz Heike Kreet
Schulbüro	Nicole Reineke
Schulverwaltungsassistentin	Nicole Gericke
Hausmeister/in	
Siegfriedstraße	Carola Lauhöfer
Richthofenstraße	Waldemar Hubert
Telefon	05231-926790
Fax Siegfriedstraße	05231-9267913
Fax Richthofenstraße	05231-9267914
E-Mail-Adressen	
Schulbüro	bildungshaus-weerthschule@schule-detmold.de
Schulleiterin	i.hansmann@schule-detmold.de
Praktikumsbeauftragte	i.morawietz@schule-detmold.de h.kreet@schule-detmold.de
Homepage	www.bildungshaus-weerthschule.de

Unterrichts- und Pausenzeiten im Bildungshaus Weerth-Schule:

07.15 - 07.45 Uhr	Frühbetreuung für OGS/GGK-Kinder in der Frühbetreuung
07.50 - 08.00 Uhr	Rhythmisierter täglicher Anfang in der Klasse
08.00 - 08.45 Uhr	1. Unterrichtsstunde
08.45 - 09.30 Uhr	2. Unterrichtsstunde
09.30 - 10.05 Uhr	Draußenpause bis 09.50 Uhr, danach Frühstück in der Klasse
10.05 - 10.50 Uhr	3. Unterrichtsstunde
10.50 - 11.35 Uhr	4. Unterrichtsstunde
11.35 - 11.50 Uhr	Draußenpause
11.50 - 12.35 Uhr	5. Unterrichtsstunde/Mittagessen 1
12.35 - 13.20 Uhr	6. Unterrichtsstunde/Mittagessen 2
13.25 - 14.00 Uhr	7. Unterrichtsstunde
14.00 - 15.00 Uhr	8. Unterrichtsstunde
15.00 - 16.00 Uhr	Schlussbetreuung für OGS/GGK-Kinder

Klingelzeichen:

- 🏠 vor dem Unterrichtsbeginn um 07.45 Uhr
- 🏠 am Ende der Draußenpause um 09.50 Uhr
- 🏠 am Ende der zweiten großen Pause um 11.50 Uhr
- 🏠 am Ende der Mittagspause um 13.55 Uhr

Mittagessen:

- 🏠 Jahrgang 1: 11.45-12.30 Uhr, anschließend Draußenpause/Ruhezeit bis 13.15 Uhr
- 🏠 Jahrgang 2-4: 12.40-13.15 Uhr, anschließend Draußenpause/Ruhezeit bis 14.00 Uhr

Das Bildungshaus Weerth-Schule in Zahlen:

467 Kinder
 29 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
 85 Kinder ohne deutsche Sprachkenntnisse
 287 Kinder besuchen den Standort Siegfriedstraße
 180 Kinder besuchen den Standort Richthofenstraße
 399 Kinder besuchen den Ganzttag an beiden Standorten
 17 OGS-Gruppen in der Trägerschaft der Fürstin Pauline-Stiftung
 20 Klassen, davon 16 Ganztagsklassen
 8 Klassen (ab Sommer 17 8 Klassen) am Standort Richthofenstraße
 12 Klassen (ab Sommer 17 12 Klassen) am Standort Siegfriedstraße
 2 internationale Vorbereitungsgruppen (Deutsch als Zielsprache)
 35 Lehrer/innen, davon 5 Sonderpädagoginnen, 3 Lehramtsanwärterinnen
 25 Erzieher/innen, 10 Ergänzungskräfte
 8 Integrationshelfer/innen
 65 Kursangebote im ganztägigen Angebot pro Woche
 8 Arbeitsgemeinschaften

Grundkonzeption des Bildungshauses Weerth-Schule:

Bildungshaus Weerth-Schule:

Gründung zum 01.08.2014 durch Fusionierung von Grundschule Hakedahl mit der Weerth-Schule. 5-zügige Gemeinschaftsschule an zwei schulischen Standorten. Aufbau eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsverständnisses im Elementar- und Primarbereich durch enge Zusammenarbeit mit 6 Partner-Kitas. Diese liegen im Sozialraum beider Schulstandorte. Umsetzung der Bildungsgrundsätze NRW unter Einbeziehung der für die Grundschule gültigen Richtlinien und Lehrpläne. Ziel: Soziale Mischung der Gesamtschülerschaft, Bildungschancen für benachteiligte Kinder und ihre Familien erhöhen, Bildungsgerechtigkeit.

Das pädagogische Grundkonzept basiert auf folgenden konzeptionellen Aspekten:

- Partizipation
 - Zusammenarbeit mit Eltern
 - Jahrgangs- und institutionsübergreifende Angebote
 - Vernetzung im Sozialraum
 - Enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern
 - Harmonische Gestaltung des Übergangs
- Details sind dem „Pädagogischen Profil“ zu entnehmen, dieses steht als Broschüre sowie Download zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit ist in einem verbindlichen Kooperationskalender geregelt. Dieser hängt in allen Einrichtungen im Eingangsbereich aus und informiert über die monatlichen Veranstaltungen. **Diese beziehen folgende Zielgruppen ein:**

- Angebote für Kinder
- Angebote für Eltern
- Zusammenarbeit der Mitarbeiter/innen in Kita und Schule

Bildungshaus als Schule des Gemeinsamen Lernens:

Seit 1989 ist die Weerth-Schule Schwerpunktschule für den Gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Seit mehr als 25 Jahren arbeiten Grund- und Sonderschullehrerinnen im Team zusammen, um Kinder bestmöglich zu fördern. Die individuelle Förderung gehört zur Kernaufgabe aller am Lern- und Erziehungsprozess Beteiligten. Die Öffnung des Unterrichts ist eine Konsequenz, das Lernen auf unterschiedlichen Niveaustufen muss gewährleistet werden. Um Wissensvermittlung und kognitives Lernen zu ermöglichen, muss der Lerninhalt „begriffen“ worden sein. Lernen in Zusammenhängen und mit allen Sinnen ist erforderlich. Gemeinsames Lernen umfasst eine Stärkenförderung für überdurchschnittliche Kinder ebenso wie ein lebenspraktisches Training für Kinder mit Beeinträchtigungen. Für alle Kinder ist es wichtig, ihren Lernprozess selbst in die Hand nehmen zu wollen und sinnhaftes Lernen zu ermöglichen. Das Gemeinsame Lernen erfordert Lehrwerke, die individuelle Lernwege und Tempi zulassen. Im Deutschunterricht mit „Zebra“ gearbeitet (Motto: Jede/r in seiner/ihrer Gangart“) und im Mathematikunterricht steht das „Matherad“ im Focus. Jedes Kind steuert seinen Lernweg individuell (inklusive individueller Lernzielkontrollen).

Innere Differenzierung benötigt Ressource. Um allen Kindern gerecht werden zu können, wird Fachpersonal benötigt. Leider steht uns seit 2014 durch das Inklusionsgesetz ein viel zu geringes LES-Budget zur Verfügung, dieses erschwert es uns, die aufgebauten Qualitätsstandards weiterhin aufrecht zu erhalten.

Bildungshaus als Offene Ganztagschule

Seit 2003 OGS Weerth-Schule am Standort Siegfriedstraße.

Beginn 2003 mit 4 altersgemischten OGS-Gruppen, 2010: Erweiterung auf 10 Gruppen, seit 2017/18 16 OGS-Gruppen mit 399 Kindern.

Die OGS-Koordination hat Heike Kreet, Sozialpädagogin.

Trägerschaft seit 2007: Fürstin Pauline-Stiftung, Palaisstraße.

Gesamtkoordination Katja Brinkmann.

Eltern schließen einen Betreuungsvertrag: OGS- einjährig, GGK-vierjährig.

Anwesenheitspflicht täglich bis mindestens 15 Uhr, freitags bis 14 Uhr.

Die OGS-Gebühr, die die Eltern entrichten müssen, ist einkommensabhängig (bis 25.000 € Jahreseinkommen kostenlos).

Das Mittagessen kostet 50€ pro Monat, ggf. ist ein Wegfall durch BuT möglich.

Ansprechpartner: Schulsozialarbeiterinnen oder OGS-Leitung

Kostenlose Ferienbetreuung: 3 Wochen Sommerferien, 1 Woche Herbstferien,

1 Woche Osterferien (Ferienbetreuung findet immer in der Siegfriedstraße 4 statt).

Pädagogischer Grundgedanke:

Lehrer/in und Erzieher/in leiten gemeinsam eine Ganztagsklasse und sind gleichberechtigt.

Es gibt einen Wechsel von Anstrengung und Entspannung durch Rhythmisierung von Unterricht und Freispiel.

Hausaufgaben werden durch Lernzeiten ersetzt. Diese sind im ganztägigen Stundenplan integriert.

Es gibt eine Wochenaufgabe für alle Kinder, die zu Hause ausgeführt wird. Alle Kinder führen ein Lerntagebuch. In diesem dokumentiert das Kind seinen wöchentlichen Lernstand. Es leitet zum selbstständigen Lernen an.

Bildungshaus als Buddy-Schule/Partizipation

Motto: Aufeinander achten – füreinander da sein – miteinander lernen.

Wir nehmen Kinder und ihre Rechte ernst und geben ihnen im Schulleben einen wichtigen und verantwortlichen Raum. In jeder Klasse werden zu Schuljahresbeginn Klassensprecher gewählt.

Ihre Funktion ist klassenübergreifend geregelt.

Wöchentlich findet in allen Klassen der Klassenrat als demokratisches Gremium statt.

Dieses kann von der Klassenlehrer/in und/oder Erzieher/in geleitet werden.

Dort werden wichtige soziale Themen der Klasse und einzelner Gruppen besprochen.

Die Kinder des Klassenrates treffen sich 3-wöchig im Kinderrat. Dieser thematisiert Schulthemen, die aus Kindersicht wichtig und zu regeln/klären sind. Über die Gesprächsthemen informiert das Kinderrat-Protokoll, das alle Klassen erhalten.

Im Kinderrat werden vier Schulsprecher gewählt, für jeden Standort sind es 2 Kinder.

Sie vertreten die Interessen aller Kinder und stehen im Austausch mit der Schulleitung.

Eine wöchentliche Sprechstunde der Schulleiterin dient dem Austausch mit den Kindern und soll ihre aktive Teilnahme/Beteiligung unterstützen.

Im Bildungshaus Weerth-Schule können sich Kinder zu Pausenengeln ausbilden lassen. Sie übernehmen Verantwortung für die sinnvolle Pausengestaltung ihrer Klassenkameraden. Sie werden von den Schulsozialarbeiterinnen ausgebildet und in der praktischen Umsetzung begleitet.

Bildungshaus als Naturpark-Schule

2013 wurde die Weerth-Schule zur Naturparkschule vom Verband Deutscher Naturparke zertifiziert. Seitdem besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge. Wichtiges Unterrichtsprinzip ist es, den Kindern handelndes Lernen durch selbsttätiges und ganzheitliches Handeln in möglichst vielen unterrichtlichen Situationen zu ermöglichen. Dazu gehört auch, dass der Klassenraum verlassen wird und das Lernen vor Ort. In enger Zusammenarbeit mit dem Rolfschen Hof (NaBu) haben wir eine Draußenschule aufgebaut, die wöchentlich von Schulklassen besucht wird. Alle 20 Klassen haben zu den Lebensräumen Wald, Wiese, Hecke, etc. standortbezogene Unterrichtssequenzen entwickelt, die fächerverbindend erschlossen werden. Dazu steht uns mit einem Förster des Regionalen Forstamtes OWL ein professioneller und erfahrener Partner zur Seite w („Grünnasen-Bande“, Projekt „Über Stock und Stein“). 2015 wurde das mobile Forscherlabor „Bau(m)wagen eingeweiht. In mehrjähriger Entwicklungsarbeit mit der Schule für Architektur und dem Naturpark, sowie durch Unterstützung der Umweltstiftung und der Sparkasse Paderborn/Detmold konnte ein Bauwagen als Außenfachraum für natur(wissenschaft)liche Forscherfragen realisiert werden. Er kann von unserem Schulbulli an sinnvolle Orte (Bach, Wiese, Waldlichtung...) transportiert werden und somit Kita- und Schulkindern für Entdeckungen zur Verfügung stehen. Neben vielfältigen Experimentiermaterialien (Lupen, Mikroskop, Ferngläser...) fordern die Entdeckerwesten zum Erforschen der Natur aktiv heraus. Im Kooperationskalender werden jährlich Veranstaltungen für Eltern, Kinder und Mitarbeiter/innen miteinander vereinbart, die die genaue Kenntnis unseres vor der Haustür liegenden Naturparkes gewährleisten soll. Familienwanderungen, Mitarbeiterwanderungen und die jährlich gemeinsam gestaltete Projektwoche Natur unterstützen diesen Ansatz. 2019 wurden wir für 5 weitere Jahre zertifiziert.

Bildungshaus als Musikalische Grundschule

2013 hat sich das Kollegium der Weerth-Schule dazu entschlossen, sich durch die Bertelsmann-Stiftung zur Musikalischen Grundschule ausbilden zu lassen. Seit 2016 ist die Zertifizierung abgeschlossen und in allen Klassen werden in möglichst allen Fächern und zu möglichst vielen Gelegenheiten musikalische Elemente praktiziert.

Jede Lehrkraft ist angesprochen, musikalische „Häppchen“ in ihren Unterricht einzubeziehen. Im ganztägigen Lernen sind die Erzieher/innen ebenso aufgefordert, Freiräume für musisch-kreative Zugänge zu schaffen. In jeder Gesamtkonferenz wird ein musikalisches Häppchen angeboten, jährlich wird ein Aktionsplan miteinander vereinbart, der verbindlich umgesetzt wird. Musikalische Fortbildungsmodul (Rhythmik, Tanz, Gesang...) stehen jährlich im Fortbildungsprogramm unserer Schule.

Die musikalische Koordinatorin bringt zusätzliche Impulse ein und steht für die fachliche Beratung zur Verfügung. Sie steuert die musikalischen Aktivitäten der einzelnen Klassen und Gruppen, z.B. Schulchorangebote, Instrumentalgruppen, Musical/Theaterspielgruppe.

Verschwiegenheitserklärung für Lehramtsanwärter/innen im Bildungshaus Weerth-Schule

Lehramtsanwärter/innen erhalten im Verlauf ihrer Hospitation Informationen über Eltern und einzelne Kinder, mit denen im Sinne des Datenschutzes verschwiegen umzugehen ist.

Daher muss die folgende Erklärung zu Beginn des Praktikums zwischen Schule und Lehramtsanwärter/in geschlossen werden:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift

Ich bin in der Zeit vom bis
Lehramtsanwärter/in im Bildungshaus Weerth-Schule.

Hiermit versichere ich, über alle in der Schule bekannt gewordenen persönlichen sowie schulischen Angelegenheiten gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.

Diese Verschwiegenheitserklärung gilt auch für die Zeit nach Beendigung der Ausbildung zeitlich unbefristet fort.

Der Lehramtsanwärter/die Lehramtsanwärterin wurde umfassend über den Umfang und den Inhalt der Schweigepflicht gemäß § 203 StGB unterrichtet und hat die Ausführungen vollumfänglich verstanden.

Ort, Datum

(Unterschrift Lehramtsanwärter/
Lehramtsanwärterin)

Belehrung gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

I. Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen, die an

01. Cholera
02. Diphtherie
03. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)
04. virusbedingtem hämorrhagischen Fieber
05. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
06. Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
07. Keuchhusten
08. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose
09. Masern
10. Meningokokken-Infektion
11. Mumps
12. Paratyphus
13. Pest
14. Poliomyelitis
15. Scabies (Krätze)
16. Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen
17. Shigellose
18. Typhus abdominalis
19. Virushepatitis A oder E
20. Windpocken

erkrankt oder dessen verdächtig oder die verlaust sind, dürfen gemäß § 34 Absatz 1 IfSG keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeit ausüben, bei denen sie Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlaustung durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

II. Dies gilt gemäß § 34 Absatz 3 IfSG auch für Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen, in deren Wohngemeinschaft nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung an oder ein Verdacht auf

01. Cholera
02. Diphtherie
03. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)
04. virusbedingtem hämorrhagischem Fieber
05. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
06. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose
07. Masern
08. Meningokokken-Infektion
09. Mumps
10. Paratyphus
11. Pest
12. Poliomyelitis
13. Shigellose
14. Typhus abdominalis
15. Virushepatitis A oder E
aufgetreten ist.

III. Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen, die Ausscheider sind von

1. *Vibrio cholerae* O 1 und O 139
2. *Corynebacterium diphtheriae*, Toxin bildend
3. *Salmonella Typhi*
4. *Salmonella Paratyphi*
5. *Shigella* sp.
6. enterohämorrhagischen *E. coli* (EHEC)

dürfen gemäß § 34 Absatz 2 IfSG nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber ihnen und der Schule verfügbaren Schutzmaßnahmen die Schulräume betreten, Einrichtungen der Schule benutzen und an Veranstaltungen der Schule teilnehmen.

IV. Wenn bei Ihnen eine der vorgenannten Tatbestände auftritt, sind Sie gemäß § 34 Absatz 5 IfSG verpflichtet, der Schulleitung hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen. Dieses gilt auch bei Schweinegrippe.

Von der vorstehenden Belehrung habe ich Kenntnis genommen und eine Durchschrift erhalten.

Frau/Herr

(Vor- und Nachname Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterin)

Straße

Ort

Lehramt

Studierende
(Hochschule)

Praktikums-
schule

(Ort, Datum)

(Unterschrift Lehramtsanwärter/
Lehramtsanwärterin)